Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 11 (1835)

Heft: 4

Artikel: Die Landsgemeinde

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542345

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Monatsblatt.

Mro. 4.

Mai.

1835.

Man verkauft uns meistens Geseche fur Gerechtigkeit, und oft find fie gerade bas Gegentheil.

Seume.

554383

Die Landsgemeinde.

Den 26. April versammelten sich die freien Manner von Außerrohden zur ersten Landsgemeinde unter der neuen Bersfassung. Wer es einsieht, wie viel an bestimmten Gesehen in allen Verhältnissen des öffentlichen Lebens, besonders aber an solchen Tagen gelegen ist; wer den Werth fraftiger Schranzten, welche zugleich die Freiheit schirmen und der Ungebunzdenheit wehren, zu würdigen vermag; wer auch daran seine Lust hat, daß hohle Formen, wie wir sie bei unserem Jahrzrechnungswesen an der Landsgemeinde hatten, abgethan und gegen zweckmäßige Einrichtungen vertauscht werden, der mußte dießmal mit erhöhter Freude an die Landsgemeinde ziehen.

Die Witterung schüttete alle Mißlaunen über den Tag and; sie hatte zuerst die Woche über alle Wege verdorben und füllte denn am Tage selbst das ganze Land mit rauhem Schneegestöber, gleichsam als wollte sie die Männer prüsen und sichten, die sich für die volksthümlichsten Institutionen auch einige Unbequemlichkeiten gefallen lassen. Sie hat wirk-lich Spreuer gefunden. Die Versammlung hätte noch kleiner sein können; sie hätte aber auch größer sein dürsen und sollen,

håtte größer sein mußen, wenn blos in der Natur Winter gewesen ware, wenn es nicht auch in manchem Herzen für Freiheit und Vaterland so winterlich aussähe. Desto herzlichere Anerkennung denen, die auch an diesem Tage noch mit frohem Jauchzen und schönen Gesängen das Glück eines freien Volkes feierten.

Auf eine wesentliche Verschönerung der Landsgemeinde waren die Lieder berechnet, welche H. Krust verfaßt und H. Altslandssähnrich Tobler in Musik gesetht hatte, um durch diesselben einen möglichst großen Männerchor aus allen Gemeinden des Landes zu sammeln. Die Witterung begünstigte den ersten Versuch nicht; dennoch fanden sich zur kestgesetzen Zeit, beim zweiten Umzuge der Trommelschläger, um zweihundert Sänger an der bestimmten Stelle des Landsgemeindeplates zusammen und gewährten wohl Jedermann die Ueberzeugung, daß der glückliche Gedanken der allgemeinsten Theilnahme würdig sei.

Die Landsgemeinde selbst eröffnete der regierende Landsammann Nagel mit einer Rede, die das Nothwendigste und Erfreulichste zugleich vortrefflich aussprach. Sie galt der Wichtigkeit einer echten Bolksbildung, pries die erfreulichen Aussichten, welche die neue Verfassung für dieselbe gewähre, und erwähnte des schönen Eisers, der für diese wichtigste Grundlage der öffentlichen Wohlfahrt sich jetzt so vielfach ausspreche. Wir freuen uns diesesmal ganz besonders, unsern Lesern die Eröffnungsrede mittheilen zu können.

Tit.!

"Acht Monate sind verflossen, seitdem die in Trogen gehals tene außerordentliche Landsgemeinde in rühmlicher Ruhe und Ordnung unsere gegenwärtige Landes, Verfassung angenommen hat; acht Monate, seitdem sie der eidgenößischen Tagsatung in Zürich zu bundesgemäßer Gewährleistung übergeben worden und unser Santon in die Reihe derjenigen schweizerischen Stände eingerreten ist, die den Ruf der Zeit geachtet und die letzten Jahre politischer Regsamkeit zur Verbesserung ihrer innern Einrichtungen angewendet haben. Wir durs fen und Gluck munschen, daß wir endlich über diese Klippe hinaus sind, eine Klippe, an der in frühern Zeiten, wie die Geschichte lehrt, die Ruhe und der Friede des Vaterlandes mehr als einmal gescheitert haben. Glücklich dürsen wir uns preisen, daß wir endlich eine vollgültige, von der höchsten Landes. Beshörde genehmigte Verfassung besitzen, die, wenn sie auch uns vollkommen ist, denn wo wäre wohl eine vollkommene zu sinz den? des Guten vieles in sich trägt und die Bahn zum Bessern für die Zukunft öffnet; eine Verfassung, die nicht blos die äussern Formen unsrer bürgerlichen Verhältnisse bestimmt, sonz dern auch für das Höhere, für das religiöse und sittliche Wohl des Volkes sorgt.

Sie forgt dafur, g. I. L.! indem fie Euch und Euerer Dbrigfeit die Pflicht auferlegt, das Beste der Kirche und Schule zu fordern. Die treue Erfullung dieser Pflicht, die Sorge fur Geist und Gemuth des auflebenden Geschlechtes ift die Quelle, aus ber das Beffere entstehen foll. Die geistige und sittliche Bildung eines Volfes allein fann ihm die Mittel geben, die Rechte und Freiheiten, die es sich erworben hat, auf eine ihm wohlthatige, seinen mahren Bedurfniffen angemeffene und murdige Beise gu benuten. Diese allein ift ber Weg, auf welchem ein freies Bolf gur flaren Erkenntnig, wie feiner Rechte, auch feiner Pflichten und dadurch zu ber Ueberzeugung gelangt, daß es eines ber ersten Gebote ber öffentlichen Wohlfahrt sei, die Borschriften zu achten, die es fich felbst in Berfaffung und Gesetzen, in eignem freien Willen gegeben hat. Sie allein fann verhuten, daß das toftliche Gut der Freiheit nicht zu ungemeffener und regellos fer Ausubung derfelben migbraucht wird. Gie allein vermag ein freies Bolf auch weise und tugendhaft zu machen.

Das, g.l. L.! ist das Ziel, nach welchem wir alle streben sollen; auf dieses Ziel hinzuwirken, ist eine Aufgabe, würdig der Ansstrengungen Aller, die über dem Kampfe politischer Meinunzgen, über dem Treiben des alltäglichen Lebens den Sinn für die höhern Interessen des Vaterlandes nicht verloren haben;

eine Aufgabe, zu deren Losung sich Alle vereinigen werden, die an die ewigen Fortschritte des menschlichen Geistes glauben und darum für die Zukunft arbeiten und von ihr erwarten, was die Gegenwart noch nicht geben kann.

Manches schon ist für diesen Zweck, ich sage es mit Freude, auch in unserm Lande geschehen; das Gesühl der Nothwendigsteit, unter allen Classen des Bolkes nügliche Kenntnisse zu versteiten, den Armen wie den Reichen, die Wohlthat eines gusten Unterrichtes zu verschaffen, tritt immer reger, immer sichtsbarer hervor, und das ist wohl eine der schönsten Erscheinungen unserer Tage; eine Erscheinung, die uns mit den Schattenseisten, die auch die jetige Zeit hat, ausschnt und uns zu großen

hoffnungen fur die Bufunft berechtigt.

Bleiben wir, g. l. E! auf der Bahn, die wir eingeschlagen haben; fahren wir fort, zu verbeffern, wo immer unfere Berbaltniffe einer Berbefferung bedurfen; behalten wir das Gute, was von alter Zeit ber auf und vererbt worden ift, und fügen wir demfelben bei, mas Gutes uns die jegige Zeit bietet; fchreis ten wir unabläßig aber bedachtsam zum Beffern vor und sorgen wir, daß das auflebende Gefchlecht die Fahigfeit erhalte, Große. res zu leiften. Auf folder Bahn, g. I. E.! fonnen wir zeigen. bag eine bemofratische Verfassung sich mit den hobern Interessen eines Bolfes verträgt; wir konnen zeigen, daß auch in einem Lande, in welchem die Gesetgebung in ben Sanden bes Bolfes liegt, das geistige und sittliche Wohl desselben treu gepfleat werden fann; wir fonnen den Beweis leiften, daß auch da, wo jeder Landmann frei seine Stimme über der Landes wich tigste Angelegenheiten geben fann, die offentliche Wohlfahrt wohl behalten und bewahrt wird.

Daß wir dieß können und wollen; daß wir der Freiheit wurs dig seien, die unsere Bater auf den blutigen Feldern ihres Ruhmes für uns errungen haben: dafür, g. l. L.! möge auch der heutige Tag, dafür möge die ruhige und besonnene Behandlung der uns bevorstehenden wichtigen Geschäfte zeugen. Bevor wir aber zu denselben übergehen, erheben wir unser Gemüth noch in stillem Gebete zu dem Gott, der über unserm und aller Menschen Schickfal waltet."

Durch die neuen Bestimmungen der Verfassung, die Jahres, rechnung betreffend, ift ber fruberen ftereotypen Formel von abgelegter "gfichtiger, richtiger Rechnung", die ohnehin alls malig verschwand, nun vollig ein Ende gemacht worden. Das Ablesen ber Rechnung und eine Commission, zu Prus fung berfelben, murben von ber Candegemeinde mit weit überwiegender Mehrheit abgelehnt. - S. Landammann Ragel außerte zwar ben Bunsch, daß er seiner Stelle, beren er immer muder merde, entlaffen werden mochte, murde aber fo gut als einmuthig bestätigt, indem nur der von ihm vorgeschlagene S. Statthalter Zellweger ins Mehr fam. Die 5. Landweibel und Landschreiber ernteten großen Beifall fur ihre furze und einfache Bewerbung um nochmalige Bes ftatigung, und einhellig murbe ihnen entsprochen. Die Bahl des zweiten gandammanns fiel ebenfalls fo gut als einhellig auf S. Landammann Schläpfer; auch neben ihm fam nur ber von ihm selbst vorgeschlagene S. Sackelmeister Meier ins Mehr. S. Statthalter Signer hatte fo oft schon um Entlaffung gebeten und fo manche feiner Collegen in die Rube des Privatstandes zuruckfehren gesehen; endlich hoffte auch er, am Ziele feiner Bunsche zu fteben, als ber große Rath ihm diesesmal die Entlaffung gewährte; nach fechemaliger Abmehrung aber, fur beren Entscheid auch die S. Landammann Schläpfer und Statthalter Zellweger auf den Stuhl berufen murden, mußte das Mehr gegen fein Begehren ausgesprochen werden. hierauf folgte die Bestätigung aller Beamteten hinter ber Sitter, an welche die Bestätigung ihrer Collegen vor ber Sitter fich anreihte, nachdem bas Entlaffungegesuch bes S. Landshauptmann Leuch, wie von bem großen Rathe, so auch von der Landsgemeinde, abge= lehnt worden mar.

Rach Vollendung der Wahlen rief die obrigkeitliche Tages= ordnung zur Behandlung des Erbrechtes. Einzelne Stimmen wunschten Verschiebung bieses Geschäftes auf die nachste Landsgemeinde; unter ihnen auch solche, welche von ber schlechten Witterung ben nachtheiligen Ginflug erwarteten, daß die Wichtigkeit des Geschäftes nicht gehörig berücksichtigt werbe. S. Landammann Ragel bemerkte richtig, daß man auch bei der nachsten Landsgemeinde guter Witterung nicht versichert sei. Nach zweimaliger Abmehrung entschied die Landsgemeinde fur artikelmeise Behandlung. Gie sollte beginnen, als von mehreren Seiten immer fturmischer bas Einstellen begehrt murbe. Bereits beforgte man bei biefen Voraccorden eine Wiederholung der Schandlichkeiten bes 3. Marz 1833, als S. Landammann Nagel alle ordnungliebenden Landleute auffoderte, die Lermer aufzuzeichnen. Lauter Beifall schallte ihm fur fein fraftiges Benehmen von allen Seiten entgegen, und die Geschäfte gewannen sogleich einen ungestörten Fortgang, bem bas Fortlaufen ber Ungufriedenen feinen Gintrag that. Die einzelnen Artifel bes Erbrechtes murs ben einer nach bem andern angenommen. Zwar nahmen viele Landsleute an der Abmehrung feinen Antheil; von den Theilnehmenden aber sprach sich die Mehrheit immer für die Annahme der Artifel aus, und kein einziger murde zwei Mal ins Mehr gebracht. So siegten auch die sonderbaren Bestimmungen über bas Erbrecht ber Unehelichen bei ber Sinterlaffenschaft ihrer Bater (Urt. 13) und gur Erschwerung ber Bermachtniffe fur offentliche Stiftungen (Art. 18), obschon die Obrigfeit nachbrudlich vor ihrer Bestätigung gemarnt hatte*). Die Mehrheit ließ sich zur Annahme bes 13. Artifels burch ben Gedanken hinreißen, daß sie benfelben ber Unschuld als Schutz schuldig sei. Wenn aber eben wegen Diefer Bestimmungen die Bater unehelicher Rinder die Baterschaft besto unbeugsamer ablaugnen werben; wenn andere

^{*)} Amtsblatt S. 157. Von dem Widerspruche, welchen der 13. Artikel in und außer der Revisionscommission fand, berichtet die Appenzeller Zeitung 1835, S. 27. 31. 134.

Båter, die nicht låugnen können, oder nicht låugnen wollen, sich nach dem benachbarten Santon St. Gallen retten, um den Folgen dieses Gesetzes vorzubeugen: so wird dann die Zukunft auch über die Frage entscheiden, ob nicht selbst für die unglücklichen außerehelichen Kinder besser gesorgt worden wäre, wenn man dem Vorschlage zugestimmt hätte, der die Våter zu einer angemessenen Geldleistung für ihre Erziehung und ihr Fortkommen verpflichten wollte.

Die Auffalls, und Gantordnung fand zwar in mehreren Artikeln mannigkachen Widerspruch; schon nach der zweiten Abmehrung konnte aber entschieden werden, daß die Lands, gemeinde über ihren gesammten Inhalt zugleich und nicht über ihre einzelnen Artikel abstimmen wolle. Die Ablesung der Artikel wurde abgelehnt, und nach dreimaliger Abmehrung die Annahme berselben ausgesprochen.

Den Doppelvorschlag, die Revisionscommission mit dreiszehn Mitgliedern durch die Landsgemeinde, oder, wie 1834, mit zwanzig von den Kirchhören und fünf von der Landsgemeinde gewählten Mitgliedern zu bestellen, erledigte schon bei der ersten Abmehrung die Bestätigung der vorjährigen Wahlart. Auch diesesmal beschränkte sich die Obrigkeit darsauf, für die betreffenden Wahlen blos die Vorschläge aus dem Volke zu vernehmen. Wir führen die Vorgeschlagenen in der Reihe auf, wie sie ins Mehr genommen wurden:

- S. Landammann Ragel.
- s Landammann Schläpfer.
- Mitlandammann Def.
- . Landsfähnrich Seim.
- . Altrevisionsrath Preisig in Bubler.
- · Candshauptmann Leuch.
- . Dr. Rusch alter.
- , Dr. Titus Tobler.
 - , Altlandsfähnrich Tobler.
 - . Josua Schoch in herisau.
 - s hauptmann Gifenbut.

- 5. Altlandammann Dertli.
- . Sackelmeifter Schlapfer.
- . Lieutenant Rellenberger in Trogen.
- s Gacfelmeifter Meier.
- a Althauptmann Suter.
- . Jafob Graf in Speicher.
- . hauptmann Frischfnecht in Balb.

Rach ber vierten Abmehrung murde S. Landammann Ragel fast einhellig jum Prafibenten, nach ber britten 216: mehrung S. gandammann Schlapfer zum zweiten, ebenfalls nach ber britten Abmehrung S. Landefahnrich Beim gum britten, nach ber vierten Abmehrung S. Altlandammann Ref jum vierten und nach der fünften Abmehrung S. Dr. Rusch alter jum funften Mitgliede ber Commiffion ernannt. Reben 5. Dr. Rusch alter hatte S. Altlandammann Dertli bie meiften Stimmen gehabt; als aber S. Landammann Ragel bemerfte, daß berfelbe im verwichenen Sabre fich erflart habe, feiner Gefundheitsumftande megen die Stelle nicht ans nehmen zu tonnen, fo fiel die Mehrheit auf D. Dr. Rufch. Es wurden demnach außer S. Gackelmeifter Meier alle an der Landsgemeinde 1834 Gemablten wieder bestätigt; fur biesen erhoben sich zwar immer eine Menge Sande, die Mehrheit aber wollte nicht mehr brei Mitglieder aus Giner Gemeinde haben.

Den 128 Mehren zur Bestellung der Revisionscommission folgte die Frage, ob sich die Landsgemeinde im Laufe des nächsten Herbstes wieder versammeln wolle, um über die jenigen Gesetzesvorschläge zu entscheiden, welche die Revissionscommission bis dahin entwerfen wird; sie wurde schon bei der ersten Abmehrung mit großer Mehrheit bejahend entsschieden. Ebenso die Frage, ob der Beschluß des zweisachen Landrathes vom 5. Mai 1834 bestätigt und der Bau eines Zeughauses in Herisau vorgenommen werden solle. Nach der Leistung des Eides beschloß der Landammann mit Aussfündung der Kirchhören und des zweisachen Landrathes die

Landsgemeinde. Moge sie bei ihrer nachsten Versammlung über Vorschläge, benen alles Volk mit Freuden zustimmen und Niemand eine Einseitigkeit vorwerfen kann, zu entsscheiden haben!

554388

Nekrolog des H. Dr. Johann Georg Schläpfer von Trogen.

Der April entriß uns einen Mann, welcher durch seine wissenschaftlichen Arbeiten und Sammlungen überhaupt, wie besonders durch seine Verdienste um dieses Blatt, zulest auch noch durch sein Vermächtniß, vielsache Ansprüche sich erworben hatte, daß sein Andenken in dieser Zeitschrift aufbewahrt werde. Den 8. April verschied in Trogen H. Dr. Joh. Georg Schläpfer von da, in früheren Jahren Mitglied des Gemeinderathes daselbst und der außerrohdischen Sanistätscommission. Die nachstehenden Zeilen mögen seinen Landssleuten einstweisen einige biographische Mittheilungen über diesen merkwürdigen Mann bringen, bis irgend ein Genosse seinen Berufs und seiner wissenschaftlichen Thätigkeit uns ein würdigeres Denkmal desselben ausstellen wird.

Der Verewigte wurde den 6. Hornung 1797 in Trogen geboren, wo seine Eltern in glucklichen dkonomischen Bershältnissen lebten*). Seinen Bater, H. Friedrich Schläpfer**).

^{*)} Sein Urgroßvater, Hauptmann Georg Schläpfer, gestorben 1761, war einer der Ersten, welche den Leinwandgewerb ins Land brachten; die Schwester unsers Geschichtschreibers Gabriel Walser war Hauptmann Schläpfer's Gattinn und also die Urgroßmutter des Doctors. — Der Sohn des Hauptmanns, Copeischreiber Hs. Georg Schläpfer, vermehrte das vom Vater auf ihn gekommene Vermögen bedeutend durch eine ausgedehnte Leinwandhandlung und hinterließ den Vater des Doctors als einzigen Erben.

^{**) &}quot;Er lebte ftill und fromm, nahm ein Weib, zeugte Rinder und "farb." Dr. Schläpfer's Saltendronif; Santidrift.